



Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit

- Zur Vorlage beim Prüfungsausschuss bzw. in der Prüfungsstelle des Instituts für Soziologie -

Erläuterung für die Ärztin / den Arzt:

Wenn ein Studierender aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheint, sie abbricht oder von ihr zurücktritt, hat er gemäß der Prüfungsordnung dem Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsstelle die Erkrankung glaubhaft zu machen. Zu diesem Zweck benötigt er ein ärztliches Attest, das es dem Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsstelle erlaubt aufgrund Ihrer Angaben die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung den Abbruch der Prüfung oder den Rücktritt von der Prüfung oder Prüfungsvorleistung rechtfertigen kann, ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Arztes; dies ist vielmehr letztlich und in eigener Verantwortung vom Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsstelle zu entscheiden. Da es für diese Beurteilung nicht ausreicht, dass Sie dem Prüfling Prüfungsunfähigkeit attestieren, werden Sie um kurze Ausführungen zu den nachstehenden Punkten gebeten. Studierende sind aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden offenzulegen und hierzu erforderlichenfalls den behandelnden Arzt von der Schweigepflicht zu entbinden. Dies bedeutet nicht, dass der Arzt die Diagnose als solche bekannt geben muss, sondern nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen. Dies steht im Einklang mit dem Datenschutzgesetz. Nach § 12 Abs. 1 SächsDSG dürfen personenbezogene Daten erhoben werden, wenn ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung der erhebenden Stelle erforderlich ist.

Hinweis: Das Attest kann auch formlos erstellt werden, soweit es die folgenden Punkte enthält.

1. Angaben zur untersuchten Person? (Vom Studierenden auszufüllen)

Name, Vorname Geburtsdatum Matrikelnummer
Straße, Hausnummer PLZ, Ort
Telefonnummer E-Mail-Adresse

Prüfungsunfähigkeit für: () Wiss. Studienarbeit(1) Beginn der Arbeit:
() Klausur Termin:

2. Ärztliche Erklärung (Von der Ärztin/dem Arzt auszufüllen)

Untersuchungsdatum:
Dauer der Erkrankung: von bis

Leistungsminderung:
Aus meiner ärztlichen Sicht liegt für das anstehende Prüfungsverfahren
eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor () ja () nein
Die Dauer der Gesundheitsstörung ist () vorübergehend () nicht absehbar
Bezeichnung der Krankheit (optional):

Zusätzliche Angabe bei Wiss. Studienarbeiten: Welche Verlängerung der Bearbeitungszeit wird angesichts des Grades der Leistungsminderung befürwortet (belegt durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung)?

Ort, Datum Unterschrift der Ärztin / des Arztes

1) Wiss. Studienarbeiten sind: Forschungsberichte, Hausarbeiten, Bachelorarbeiten/Masterarbeiten, ect.